

Lieber Urlaubsgast,

bitte schenken Sie diesen Buchungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Buchungsbedingungen, die Ihnen vor der Buchung übermittelt werden, an. Sie gelten für alle Pauschalreisen – des Anbieters TUI Austria Holding GmbH (nachfolgend „TUI“). Sie ergänzen

für Pauschalreisen die Vorschriften lt. Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) und füllen diese aus. Der

Begriff „Leistung(en)“ umfasst Pauschalreisen

Diese Buchungsbedingungen gelten nicht für vermittelte

Einzelleistungen (z. B. Eintrittskarten als Einzelleistungen

und Leistungen des TUI Ticket Shop (TTS)), den Flugeinzelplatz der TUI Deutschland GmbH inkl. Flugzusatzleistungen und die Vermittlung verbundener

Reiseleistungen im Sinne des § 15 Abschnitt 5 PRG. Über

diese erhalten Sie ggf. gesonderte Informationen.

Darüber hinaus gelten diese Buchungsbedingungen für Geschäftsreisen nur soweit als diesen kein Rahmenvertrag über die Organisation von Geschäftsreisen zugrunde liegt.

Diese Buchungsbedingungen sind im Internet abrufbar

unter www.tui.at/gruppenreisen/reisebedingungen

1. Vertragsschluss
2. Bezahlung
3. Kinderermäßigungen
4. Sonderwünsche, individuelle Urlaubsgestaltung,
Reiseleitung /Betreuung
5. Flugbeförderung bei Pauschalreisen
6. Leistungsänderungen
7. Rücktritt durch den Kunden vor Leistungsbeginn /
Rücktrittsgebühren
8. Umbuchung, Ersatzperson
9. Reiseversicherungen

10. Rücktritt und Kündigung durch TUI
11. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung
12. Schadenersatz
13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen
14. Datenschutz
15. Allgemeines

1. Vertragsschluss

1.1 Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie TUI den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Ausschreibung und die ergänzenden Informationen der TUI für die jeweilige Leistung in der Form, wie Ihnen diese bei Buchung vorliegen.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von TUI zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.2 Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Teilnehmern, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine Buchungsbestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchte(n) Leistung(en) enthält. Bei Buchung einer Pauschalreise unter gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien, vor allem im Reisebüro, haben Sie einen Anspruch auf eine Buchungsbestätigung in Papierform, ansonsten, insbesondere im elektronischen Geschäftsverkehr, reicht die Übermittlung auf einem dauerhaften elektronischen Datenträger. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist TUI an das neue Angebot 10 Tage gebunden.

Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit TUI bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und – bei Buchung einer Pauschalreise – ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist gegenüber TUI die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.4 Bei Buchung einer Pauschalreise werden die von TUI gegebenen vorvertraglichen Informationen (§ 4 PRG) über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (§ 10 PRG) nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen TUI und Ihnen ausdrücklich vereinbart wird.

1.5 Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 8 FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz) bei Pauschalreiseverträgen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, bei Pauschalreisen insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 10 Absatz (1) & (2) PRG (siehe dazu auch Ziffer 8). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Pauschalreisevertrag nach § 3 KSCHG außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Im Falle einer Insolvenz hat TUI zur Absicherung der Kundengelder bei Pauschalreisebuchungen eine Bankgarantie abgeschlossen. Die Angaben zur Insolvenzabsicherung befinden sich auf dem vor Buchungabschluss übermittelten Standardinformationsblatt für Pauschalreisen.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Buchungsbestätigung („Bestätigung/ Rechnung“)

die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls die Berechnungsmethode der fälligen Beträge bei Rücktritt. Zahlungen für alle Buchungen sind nach Maßgabe der nachstehenden Ziffern 2.2 bis

2.10 zu leisten:

2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtpreises fällig, soweit die gebuchte Reise eine Flugbeförderung enthält. Enthält die gebuchte Leistung keine Flugbeförderung, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig, insoweit findet die Regelung in Ziffer 2.3

Anwendung.

2.3 Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Leistungsbeginn fällig, wenn feststeht, dass die Leistung – wie gebucht – durchgeführt wird und der Reiseplan entweder bei Ihrer Vertriebsstelle (z. B. Reisebüro, Online- Reisebüro, Call Center) bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird.

Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 28. Tag vor Leistungsbeginn) wird der gesamte Preis sofort fällig.

2.4 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 7) , die Bearbeitungsgebühren sowie Kosten, die aufgrund einer Umbuchung anfallen(vgl. Ziffer 8) , werden jeweils sofort fällig.

2.5 Zahlung direkt an TUI

2.5.1 Benötigt wird dafür der Vor- und Zuname, die vollständige Adresse, die Telefonnummer und – für die Zahlart „Überweisung“ – auch die E-Mail-Adresse des Zahlenden.

2.5.2 Bei Zahlung im SEPA-Lastschriftverfahren benötigt TUI (ggf. über Ihre Vertriebsstelle) ein sogenanntes

„Mandat“, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung.

2.5.3 Bei Zahlung Ihrer bei TUI gebuchten Leistung mit einer Kreditkarte benötigt TUI (ggf. über die Vertriebsstelle) Ihr Einverständnis zur Abbuchung von Ihrer Kreditkarte.

2.6 Zahlung über die Vertriebsstelle

Im Ausnahmefall können sowohl die Anzahlung als auch, bei Entgegennahme des Reiseplans, die Restzahlung an Ihre Vertriebsstelle geleistet werden.

2.7 Änderungen der vereinbarten Zahlungsart

können nur bis 35 Tage vor Leistungsbeginn und nur für noch offenstehende Zahlungen vorgenommen werden.

2.8 Sollten Ihnen die Reiseunterlagen/ der Reiseplan nicht bis spätestens

4 Tage vor Leistungsbeginn zugegangen sein,

wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre

Vertriebsstelle. Bei Kurzfristbuchungen oder

Änderungen der Buchung ab 14 Tagen vor

Leistungsbeginn erhalten Sie einen Reiseplan

über den gleichen Weg wie bei längerfristigen

Buchungen. In Ihrem eigenen Interesse bitten

wir Sie, die Reiseunterlagen/ den Reiseplan nach Erhalt sorgsam zu

überprüfen.

2.9 Werden fällige Zahlungen von Ihnen nicht oder

nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch

nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht,

kann TUI von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem

Zeitpunkt ein erheblicher Leistungsmangel

vorliegt. TUI kann

bei Rücktritt vom Vertrag im Sinne des vorherigen

Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren
entsprechend den Ziffern 7.2, 7.5 verlangen.

Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich
niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

2.10 Kosten für Nebenleistungen wie die Besorgung von
Visa etc. sind, soweit nicht ausdrücklich vermerkt,
nicht im Reisepreis enthalten. Falls solche Kosten
entstehen, zahlen Sie diese bitte an die Vertriebsstelle.

3. Kinderermäßigungen

Maßgebend ist das Kindesalter bei Leistungsbeginn. Unabhängig davon ist jedes mitreisende Kind
und dessen Alter bei der Buchung anzugeben.

Den Umfang der Kinderermäßigungen
entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

Bei schuldhaft falschen Altersangaben ist TUI
berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum
korrekten Preis nachzuerheben.

4. Sonderwünsche, individuelle Urlaubsgestaltung, Reiseleitung/Betreuung

4.1 Sonderwünsche

4.1.1 TUI bemüht sich, bei Buchung Ihren besonderen

Vorgaben (Sonderwünschen) nach Sonderleistungen, die nicht ausgeschrieben sind, z. B.

benachbarte Zimmer oder Zimmer in bestimmter

Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. Da TUI dies

nicht garantieren kann, werden Sonderwünsche nur

dann Vertragsbestandteil, wenn diese im Reisevertrag

(„Buchungsbestätigung / Rechnung“)

enthalten und als „verbindlich“ gekennzeichnet sind.

Anderenfalls gilt Ziffer 1.3 Sätze 3 und 4. Für einen

Sonderwunsch, den Sie nach Vertragsschluss aber

vor Reisebeginn äußern, gilt das Gleiche: Er wird nur

in dem Umfang Vertragsbestandteil, in dem TUI

Ihnen diesen Sonderwunsch durch schriftliche

Erklärung („Änderung“) bestätigt.

Bitte beachten Sie, dass innerhalb einer Wohneinheit nur identische Verpflegungsleistungen gebucht werden können. Dies gilt auch für mitreisende Kinder.

4.1.2 Wenn Sie im Zielgebiet, ohne dass eine Vertragswidrigkeit der TUI vorliegt, eine Flug und/oder Hotelumbuchung wünschen und TUI bereit ist, Ihren Sonderwunsch zu erfüllen, ist ein neuer Reisepreis unter Beachtung der durch den Sonderwunsch bewirkten Mehr- oder Minderkosten zu vereinbaren

4.1.3 Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen die Leistungsbeschreibung dies ausdrücklich zulässt.

4.2 Reiseleitung, Betreuung

Bei Pauschalreisen werden Sie vor Ort durch eine Reiseleitung betreut, sofern dies in der Leistungsbeschreibung zugesichert ist.

Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise unter Ziffer 12.7.2.

4.3. Sofern in der Leistungsbeschreibung zugesichert, werden Sie vor Ort durch eine Reiseleitung betreut. Die Kontaktdaten der Reiseleitung finden sich in den Reiseunterlagen.

5. Flugbeförderung bei Pauschalreisen

5.1 Ausführendes Luftfahrtunternehmen /
gemeinschaftliche Liste

TUI ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend

unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten.

Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), finden Sie unter www.lba.de > Häufig gesucht > Airlines mit Flugverbot.

5.2 Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

6. Leistungsänderungen

6.1 Vor Bereitstellung der Informationen über die wesentlichen Eigenschaften Ihrer Pauschalreise (§ 4 Abs. 1 PRG) kann TUI jederzeit eine Änderung aller Leistungsbeschreibungen vornehmen.

6.2 Änderungen wesentlicher Leistungen gegenüber dem vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Vertragsschluss und vor Leistungsbeginn notwendig werden und von TUI nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6.3 TUI wird Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

6.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben von Ihnen, die Inhalt des Vertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von TUI gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder

unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn TUI Ihnen eine solche angeboten hat.

Sie haben die Wahl, auf die Mitteilung von TUI zu reagieren oder nicht. Wenn Sie gegenüber TUI reagieren, dann können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder Sie können unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn Sie gegenüber TUI nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf werden Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 6.3. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hingewiesen.

6.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte TUI für die Durchführung der geänderten bzw. ersatzweise bereitgestellten Pauschalreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag zu erstatten.

7. Rücktritt durch den Kunden vor Leistungsbeginn / Rücktrittsgebühren

7.1 Sie können jederzeit vor Leistungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber TUI zu erklären. Falls die Leistung über eine Vertriebsstelle gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird Ihnen empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

7.2 Treten Sie vor Leistungsbeginn zurück oder treten Sie die Pauschalreise bzw. die gebuchte

Einzelleistung nicht an, so verliert TUI den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Stattdessen kann TUI eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von TUI zu vertreten ist und am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der gebuchten Leistung oder – falls in der gebuchten Leistung enthalten – die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von TUI unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Höhe der Rücktrittsgebühren sind dem Angebot sowie der Bestätigung (Buchungsbestätigung/Reisevertrag) zu entnehmen. Sie bestimmen sich nach dem Preis der Pauschalreise abzüglich der ersparten Aufwendungen und Einnahmen der TUI aus anderweitiger Verwendung Ihrer Reiseleistungen. und berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen Ihrer Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn.

7.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Teilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Buchungsdokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreise bzw. Leistungsort einfindet oder wenn die Leistung wegen, nicht von TUI zu vertretenden, Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

7.5 Ist TUI infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des vereinbarten Preises verpflichtet, hat TUI diese unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem

Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

Ihr Recht, innerhalb einer angemessenen Frist vor Leistungsbeginn durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe unten Ziffer 8.2), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie TUI nicht später als 7 Tage vor Leistungsbeginn zugeht.

8. Umbuchung, Ersatzperson

8.1 Auf Ihren Wunsch nimmt TUI, soweit durchführbar und verfügbar, Änderungen (Umbuchung) an der vereinbarten Reiseleistung, die im Reisevertrag genannt ist, bis zum 31. Tag vor Reise- / Leistungsbeginn vor, wenn

dadurch der Reisepreis höher wird oder unverändert bleibt. Als Umbuchung gelten z.B. Änderungen des Termins, des Ziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung.

Gegenüber Leistungserbringern (z. B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bitte

achten Sie deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Ihres Namens entsprechend Ihrem Pass.

Bitte beachten Sie, dass Umbuchungen zum

Verlust von zum Zeitpunkt der ursprünglichen

Buchung ggf. geltenden Vergünstigungen und

Rabatten und damit zu höheren Endpreisen führen

können. Auskünfte dazu erteilt Ihnen Ihr

TUI Reisebüro.

Änderungen, die nicht unter die in Satz 1

genannten Voraussetzungen fallen, können nur

nach Rücktritt vom Vertrag zu den dem Reisevertrag zugrundeliegenden Rücktrittsbedingungen bei gleichzeitiger Neuanschließung

vorgenommen werden.

8.2 Innerhalb einer angemessenen Frist vor Leistungsbeginn können Sie auf einem dauerhaften

Datenträger erklären, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie TUI spätestens sieben Tage vor Leistungsbeginn zugeht.

TUI kann dem Eintritt des Dritten anstelle des angemeldeten Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, behält sich TUI vor, die gegenüber Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) tatsächlich entstehenden Mehrkosten, soweit diese nicht unangemessen sind, gesondert zu berechnen.

TUI hat Ihnen auf Verlangen einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt Mehrkosten entstanden sind.

Für den vereinbarten Preis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

9. Reiseversicherungen

TUI empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bitte beachten Sie hierzu die besonderen Angebote in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Einzelheiten zum Versicherungsschutz erhalten Sie bei Ihrer Vertriebsstelle.

10. Kündigung und Rücktritt durch TUI

10.1 TUI behält sich das Recht vor, den Vertrag Ihnen gegenüber aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Als einen solchen wichtigen Grund sieht es TUI an, wenn in Ihrer Person oder in Ihrem Verhalten ein derart schwerwiegender Grund vorliegt, der es TUI unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrages bis zur vereinbarten Beendigung unzumutbar macht. Dafür ist TUI nachweispflichtig. In einem solchen Fall behält sich TUI den Anspruch auf Erstattung etwaiger Mehrkosten für die Rückbeförderung, sowie den Anspruch auf den vereinbarten Preis vor, auf den sich TUI ersparte Aufwendungen, Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung der vereinbarten Leistungen einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungsträger anrechnen lässt.

TUI muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

10.2 Bei Pauschalreisen kann TUI bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). TUI informiert den Reisenden selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden

unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

10.3 TUI kann vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn TUI aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat TUI den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt TUI vom Vertrag zurück, verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Preis.

10.4 Reisehinweise des Außenministeriums erhalten Sie im Internet unter www.bmeia.gv.at (oder www.auslandsservice.at auch als App) sowie unter der Telefonnummer +43 190115 3775.

11. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

11.1 Wird eine Leistung nicht oder nicht frei von Mängeln erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. TUI kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

11.2 Sie sollten einen erkannten Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzeigen (Ziffer 12.7.2). Die sich aus einer Minderung des vereinbarten Preises ergebenden Rechte verjähren nach § 933 ABGB.

11.3 Soweit TUI infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann dieses Versäumnis bei der Festlegung der angemessenen Preisminderung oder eines angemessenen Schadensersatzes berücksichtigt werden, wenn eine solche Anzeige den Schaden verhindert oder verringert hätte.

11.4 Ist die gebuchte Leistung durch einen Leistungsmangel erheblich beeinträchtigt und leistet TUI innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie den Vertrag – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – kündigen.

Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von TUI verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung.

Sie schulden TUI im Fall einer Kündigung nach dieser Ziffer 11.4 nur den auf die in Anspruch genommenen (bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden) Leistungen entfallenden Teil des vereinbarten Preises.

12. Schadenersatz

12.1 Bei Vorliegen eines Leistungsmangels können Sie unbeschadet der Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Leistungsmangel ist von Ihnen verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Vertrag umfassten Leistungen beteiligt ist und für TUI nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Bei Buchung einer Pauschalreise kann er auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt

wird.

12.2 Haftungsbeschränkung

Die Haftung von TUI für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

12.3 Deliktische Schadenersatzansprüche

Für alle gegen TUI gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf das Dreifache des vereinbarten Preises beschränkt.

Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Teilnehmer und gebuchter Leistung. Möglicherweise darüber hinaus gehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

12.4 TUI haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt

werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der gebuchten Leistungen sind.

Ein Schadenersatzanspruch gegen TUI ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann

oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten.

Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie

vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle,

die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet TUI nur, wenn sie ein

Verschulden trifft. TUI empfiehlt den Abschluss

einer Unfallversicherung.

12.7 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

12.7.1 Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im

Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran

mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder

gering zu halten.

12.7.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich der örtlichen Vertretung/Reiseleitung oder dem buchenden Reisebüro

mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen (Kontaktdaten

siehe Ziffer 4.3).

Ist der TUI Service bzw. die angegebene Kontaktstelle nicht erreichbar, wenden Sie sich an den

Leistungserbringer (z. B. Transfer-Unternehmen,

Hotelier, Schiffsleitung), TUI (Kontaktdaten siehe

am Ende) oder Ihre Vertriebsstelle. Die notwendigen Kontaktdaten finden Sie in Ihrem Reiseplan

oder in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 1.1).

Schäden oder Zustellungsverzögerungen von

Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt

TUI dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung

des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen

14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem Ihnen das

Geepäck oder die Güter zur Verfügung gestellt

worden sind, mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der

zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab,

wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden

ist.

Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung

oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung der TUI anzuzeigen.

12.7.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

12.8 Verjährung

Ihre Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von drei Jahren, Gewährleistungsansprüche innerhalb von 2 Jahren.

Die gesetzlichen Ersatzansprüche der TUI wegen Veränderung oder Verschlechterung der dem Kunden im Rahmen der Durchführung der Leistungen überlassenen Sachen verjähren in sechs Monaten nach Reiseende.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Bei Buchung einer Pauschalreise wird TUI Sie über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten

13.2 Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der gebuchten Leistungen wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch TUI bedingt sind.

13.3 TUI haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie sie mit der

Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von TUI zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

13.4 Bei Buchung einer Pauschalreise entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt.

Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

13.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

13.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse und Gesundheitsvorkehrungen verlangt. Dies kann auch für österreichische/ deutsche Behörden gelten. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bei Buchung einer Pauschalreise bitte der „Vorvertraglichen Information“ und wenden Sie sich an Ihre Vertriebsstelle.

14. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach österreichischem und europäischem Datenschutzrecht bearbeitet.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren

Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <https://www.tui.at/datenschutz/>

15. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des
Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die
vorliegenden Buchungsbedingungen.

Diese Buchungsbedingungen und Hinweise gelten für den

Anbieter:

TUI Austria Holding GmbH

Heiligenstädter Straße 31

1190 Wien

Telefon: 050 884 0, E-Mail: info@tui-holding.at

Firmenbuchnummer: FN 227414 h

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Stand

Juni 2024